Beschlussvorschlag:

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den beigefügten Beteiligungsbericht des Jahres 2020.